Achtung!

Es gilt die Sportordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Angaben des Erklärenden:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum

0												

Mitgliedsnummer (Stammverein)

Sächsischer Schützenbund e. V.
Postfach 350 317

04165 Leipzig

Starterklärung

nach 0.7.2.1 der Sportordnung DSB für Meisterschaften im Sportjahr 2017

(Die Erklärung muss spätestens zum 30.11.2016 beim Sächsischen Schützenbund vorliegen)

Die Starterklärung ist nur für das Sportjahr 2017 gültig.

Angaben des Stammvereins:

Vereinsnummer & Vereinsname

Disziplin/en die für Zweitverein/e geschossen wird/ werden (bitte alle Disziplinen angeben)	**Kennzahl lt. Sportordnung DSB** (siehe Sportordnung Regel 0.21)	**Vereinsname**	**Vereinsnummer**

Datum, Unterschrift

(Schütze/in, sofern notwendig Erziehungsberechtigte)

Bitte Hinweise zur Erklärung beachten (siehe Rückseite).

Der Antrag auf Eintragung einer Starterklärung für den Zeitraum des Sportjahres 2017 wird nur bearbeitet, wenn er fristgerecht eingereicht, vollständig ausgefüllt und vom antragstellenden Schützen bzw. den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.

Hinweise zur Starterklärung

1. **Die Starterklärung wird entsprechend Regel 0.7.2.1 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes abgegeben.** Für die Abgabe einer Starterklärung ist jeder Sportschütze selbst verantwortlich.

2. **Eine eingereichte Starterklärung ist nur für das kommende Sportjahr gültig.** Alle Starterklärungen für das Sportjahr 2017 werden zum 30.11.2017 gelöscht.

3. Die Starterklärung für das Sportjahr 2017 muss bis spätestens **30.11.2016** in der Geschäftsstelle des Sächsischen Schützenbundes in Leipzig vorliegen (Adresse: Postfach 350 317, 04165 Leipzig, Fax 0341/2117036, info@saechsischer-schuetzenbund.de).

4. Bitte füllen Sie alle Felder der Starterklärung aus (persönliche Angaben, Daten des Stammvereins, Starterklärung mit Disziplin= Regelnummer der Sportordnung). **Unvollständig eingereichte Starterklärungen gelten als nicht abgegeben.**

5. Bitte nennen Sie uns alle Disziplinen, die Sie nicht für den Stammverein schießen. **Alle nicht aufgeführten Disziplinen werden automatisch für den Stammverein geschossen.**

6. Eine Starterklärung wird nur im Meisterschaftssystem benötigt (Kreis-, Bezirks-, Landes- und Deutsche Meisterschaften; vgl. Sportordnung DSB Regel 0.9.3.3).

7. **Eine Starterklärung ist abzugeben, wenn nicht alle Disziplinen für den Stammverein geschossen werden.**

8. **Eine nicht unterzeichnete Starterklärung gilt als nicht abgegeben**.

9. Die Daten der Starterklärung werden beim Sächsischen Schützenbund elektronisch gespeichert.

10. Mit der Abgabe einer Starterklärung wird diese im jährlichen Mitglieds- und Sportausweis des Sächsischen Schützenbundes eingetragen.

11. Für eine Starterklärung wird eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Verein**, für den gestartet werden soll, erhoben.